

Geschäftszeichen	Datum: 25.10.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-161
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 06.11.2018 07.11.2018 12.11.2018	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Genehmigung einer Eilentscheidung - Nutzungs- und Betreibervertrag Eisenbahndampffäherschiff "Stralsund"

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 38 Abs.4 Kommunalverfassung M-V die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Nutzungs- und Betreibervertrages mit dem Förderverein Dampffähre Stralsund e.V. über das Dampffäherschiff „Stralsund“ entsprechend der Anlage.
- b) Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 38 Abs.4 Kommunalverfassung M-V die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Fördermittelbescheidung zugunsten des Fördervereins Dampffähre Stralsund e.V. in Höhe von 7.165,42 € als nicht rückzahlbare Zuwendung für die Instandsetzung des Unterwasserschiffes am Dampffäherschiff „Stralsund“. Die Stadtvertretung beschließt, dem Förderverein auf Nachweis einen weiteren Zuschuss bis zu einer Gesamthöhe von 25.000,00 € (abzgl. 7.165,42 €) für etwaige Mehrkosten für die Unterwasserschiffsanierung zu gewähren.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das Dampffährschiff „Stralsund“ steht im Eigentum der Stadt Wolgast. Es handelt sich bei dem Dampffährschiff um ein technisches Denkmal, das die Technikgeschichte wiederspiegelt und somit erhaltenswert ist. Die Stadt Wolgast hat somit die Verantwortung für den Erhalt eines derartigen Denkmals.

Dem Förderverein Dampffähre Stralsund e.V. unter dem Vorsitzenden Wolfgang Mante wurden ab dem Jahr 2015 faktische Nutzungsrechte an dem Dampffährschiff übertragen.

Unter Verweis auf die Beschlussvorlage 01-BV 2018-152 kann die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Wolgast für die Anteilfinanzierung an der notwendigen Instandsetzung des Unterwasserschiffes des Dampffährschiffes „Stralsund“ nur unter der Bedingung erfolgen, dass ein schriftlicher Nutzungs- und Betreibervertrag bezüglich des Dampffährschiffes „Stralsund“ zwischen der Stadt Wolgast und dem Förderverein Dampffähre Stralsund e.V. abgeschlossen wird. Gegenwärtig besteht nur ein faktisches und mündlich vereinbartes Nutzungsverhältnis. Dieses ist unzureichend. Die rechtliche Verfügungsbefugnis des Fördervereins bezüglich der Dampffähre kann nur durch die Vereinbarung eines Nutzungs- und Betreibervertrages erreicht werden.

Im Nachgang der Sitzung der Stadtvertretung am 01.10.2018 wurden durch die Verwaltung die Verhandlungen über die Inhalte des Nutzungsvertrages aufgenommen. Die im Fachausschuss sowie im Hauptausschuss empfohlenen Inhalte wurden im gesamten Umfang in die Überarbeitung aufgenommen und vom Verein akzeptiert.

Im Gespräch am 11.10.2018 mit dem Vereinsvorsitzenden wurde deutlich gemacht, dass der Abschluss des Nutzungsvertrages Voraussetzung für die Förderung durch das Land M-V ist. Da die Werft die Eindockung und Instandhaltung nur nach Auftragserteilung vornimmt, war Eile geboten.

Im Interesse einer Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat der Bürgermeister daher im Rahmen seiner Eilentscheidungskompetenz nach § 38 Abs.4 Kommunalverfassung M-V den anliegenden Nutzungsvertrag - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung - abgeschlossen.

Gemäß § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle des Hauptausschusses. Diese Entscheidungen bedürfen der Genehmigung durch den Hauptausschuss, soweit dieser zuständig ist, im Übrigen durch die Stadt-/Gemeindevertretung. Da der Entscheidung über die gegenständliche Förderung grundsätzliche Bedeutung zugemessen werden muss und sie als wichtige Angelegenheit im Sinne der Kommunalverfassung zu qualifizieren ist, bedarf diese der Genehmigung durch die Stadtvertretung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, dem Förderverein Dampffähre Stralsund e.V. für Instandsetzungsarbeiten am Dampffährschiff „Stralsund“ zunächst eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung aus Mitteln der Stadt Wolgast in Höhe von bis zum 25.000,00 € zu gewähren. Zur Beschlussfassung stand noch nicht fest, welche Mehrkosten entstehen können. Diese Feststellung ist erst nach Eindockung möglich, sodass die Verwaltung zunächst empfiehlt, dem Förderverein einen Betrag von 7.165,42 € als nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung zu gewähren.

Angebot Peene Werft		75.165,42	€
Förderung Strategiefond	-	35.000,00	€
Förderung Vorpommern Fond	-	25.000,00	€
Eigenmittel Förderverein	-	8.000,00	€
	=	7.165,42	€

Bei Entstehung von Mehrkosten nach Prüfung des Unterschliffes in der Werft könnte auf Nachweis dem Förderverein ein weiterer Zuschuss bis zu einer Gesamthöhe von 25.000,00 € (abzgl. 7.165,42 €) für die Unterwasserschiffsanierung gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 25.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017:		Produkt. Konto 25200. 301 5231	
Betrag im Jahr 2018:	80.000,00 €		
Betrag im Jahr 2019:			
Betrag im Jahr 2020:			

Verfasser: Fischer, Ralf

Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt), 12.10.2018

Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

Nutzungs- und Betreibervertrag

Fördermittelbescheid vom 19.10.2018